

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 9 (1866)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schulf-Zeitung.

Neunter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 31. März.

1866.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Die Pädagogik

in übersichtlicher Darstellung. Ein Handbuch für Lehramtskandidaten, Volksschullehrer und Erzieher. Von J. N. Nüegg, Direktor am deutschen Lehrerseminar des Kantons Bern. Zweite Hälfte. Bern. Dalp'sche Buch- und Kunsthändlung. 1866.

Die zweite Hälfte der Nüegg'schen Pädagogik erscheint mehr als zwei Jahre nach der ersten. Für die mit Ungeduld ihrer harrenden Leser der ersten Hälfte gewiß eine lange Frist. Müssten wir aber schon die in der Vorrede erwähnten Berufsgeschäfte a die Röthigung vor dem Drucke der zweiten Hälfte bereits eine neue Auflage der ersten zu besorgen als triftige und ehrenvolle Entschuldigungsgründe dieses Aufschubes gelten lassen, so dürfen wir uns über denselben um so weniger beschweren, da die zweite Hälfte die durch die erste erregten Erwartungen in jeder Hinsicht befriedigt. Ebendeshalb könnte freilich, nachdem die erste Hälfte bereits vor zwei Jahren in der neuen Berner Schulzeitung (1864. N. 5) eine ziemlich allseitige Beurtheilung erfahren hat, eine nochmalige Befprechung dieses Werkes hier für überflüssig angesehen werden; den neu hinzugekommenen Lesern dieses Blattes gegenüber erscheint es jedoch als Pflicht nochmals auf die Hauptpunkte aufmerksam zu machen, um derentwillen das ebenso treffliche als wichtige Buch dem im Titel angegebenen Leserkreise, zu welchem wir insbesondere auch alle gebildeten Eltern hinzurechnen haben, angelegentlich empfohlen zu werden verdient.

Der Verfasser bezeichnet in der Vorrede sein Werk als einen Versuch die wesentlichen Lehren der Pädagogik zwar in wissenschaftlichem Geist und systematischer Entwicklung aber zugleich in einfacher, verständlicher Form übersichtlich darzustellen. Dass ein derartiges Handbuch, wie er hinzufügt, jedem nach geistiger Beherrschung seines Berufes strebenden Lehrer unabwählbares Bedürfniss sei, darüber kann kein Zweifel walten, ebenso wenig aber auch darüber, dass die Befriedigung dieses Bedürfnisses eine nicht minder schwierige als heilige Aufgabe ist, deren Lösung die Vereinigung der besten Eigenschaften des Geistes und des Gemüthes verlangt.

Fordert der Verfasser von der Lehrweise des Erziehers (S. 299) „Klarheit, welche das Interesse des Schülers weckt, Lebendigkeit, welche dieses Interesse festhält und steigert, und Wärme, welche den Schüler selbst auch für den Gegenstand erwärmt und zur selbstthätigen Hingabe an denselben veranlaßt,“ so dürfen wir mit gleichem Rechte dieselben Anforderungen an ihn selbst als den Lehrer von Erziehern stellen; müssen aber zugleich zugestehen, dass er selbst bei der Abfassung seiner Schrift sie an sich gestellt und — sie erfüllt hat. „Nur wenn im Lehrer die rechte Liebe waltet für Wahrheit und Recht, eine heilige Begeisterung für die Wahrheit

und Ehre seines Volkes und Landes, für die höchsten Güter der Menschheit, ist auch sein Unterricht im Stande, die Schüler zu gewinnen zur Selbstthätigkeit im Dienste des Wahren, Guten und Schönen.“ (S. 300.) Von dieser liebenvollen Begeisterung für Zweck und Inhalt seines Lehrberufes ist Nüegg's ganze Erziehungslehre durchwärm't, und hierin liegt wohl der Hauptgrund des wohlthuenden Eindrucks, welchen unser Gemüth bei der Lektur dieses Buches empfängt.

Und nicht minder entspricht dasselbe den Anforderungen, welche wir von Seiten des intellektuellen Geistes an den Verfasser einer Pädagogik zu stellen berechtigt sind. Eine reiche und umfassende Erfahrung, sowie ein sorgfältiges Studium der besten pädagogischen Schriften geht hier Hand in Hand mit einer Schärfe und Bestimmtheit, Klarheit und Sicherheit der Begriffe und Gedanken, welche nur die Frucht einer strengen logischen Dichtkunst sein kann.

Das Letztere gilt zunächst von der Definition der einzelnen Begriffe, insbesondere derjenigen, welche in das Gebiet der für die Erziehungslehre vor Allem wichtigen und unentbehrlichen Seelenlehre gehören. Dem bei dem innigen organischen Einandersein unserer seelischen und geistigen Kräfte und Thätigkeiten nur zu erklärenden Schwanken und Vermengen der psychologischen Ausdrücke wird freilich der Verfasser damit ebenso wenig ein Ende machen, als dies irgend einer andern Sprache, die ausgelebten alten klassischen nicht ausgenommen, möglich gewesen ist: es kann in dieser Hinsicht dermalen und vielleicht für immer von einem Schriftsteller nicht mehr verlangt werden, als dass er an den für klare und bestimmte Begriffe von ihm angenommenen oder gewählten Ausdrücken durchgehends festhalte. Und das hat der Verfasser gethan. Wir wissen überall, wie wir mit ihm daran sind, und mögen deshalb selbst da nicht mit ihm rechten, wo wir andern Ausdrücken oder Begriffsbestimmungen den Vorzug geben möchten.

Dieselbe Klarheit, Bestimmtheit und Folgerichtigkeit, welcher wir im Einzelnen begegnen, finden wir auch in der Aufstellung und Entwicklung des Grundbegriffes und in dem Aufbau des Systems der Erziehung. Der Verfasser hat es sich augenscheinlich zu einer Hauptpflicht gemacht, immer zum Ganzen zu streben. Wie er von der organischen Einheit des gesamten menschlichen Wesens lebendig überzeugt und diese Überzeugung dem Leser mitzutheilen bemüht ist, so dringt er auch durchgehends auf eine einheitliche Auffassung der gesamten Erziehungskunst und behält auch bei den kleinsten und mittelbarsten Mitteln derselben ihren letzten Zweck, die Förderung der geistigen Entwicklung des Menschen bis zur Freiheit der Selbstbestimmung, fest im Auge. So bewahrt er den Leser vor dem leider immer noch zu weit verbreiteten Irrthum, die Erziehungslehre als ein bloßes Aggregat von willkürlich aufgestellten Regeln aufzufassen und leitet ihn an zu einer durch

freie Selbstthätigkeit gesicherten und lebendigen Aneignung eines Systems, in welchem kein einzelner Bestandtheil als überflüssig oder unwesentlich angesehen und vernachlässigt werden darf. Schon bei der Beurtheilung der ersten Hälfte des Werkes wurde es ausgesprochen, daß durch die Anordnung und Ausführung der beiden ersten Abschnitte, welche das Wesen der Erziehung (ihren Zweck, ihre Mittel und ihre Methode) sowie ihre Elemente, das physische, das intellektuelle und das praktische, zu ihrem besondern Inhalt haben, für den Aufbau des Systems der Erziehung eine giedogene Grundlage verbürgt sei. Diese Voraussicht hat nunmehr durch den Anschluß des dritten Abschnittes ihre Bewährung erhalten. Ueber das Verhältniß desselben zu den beiden ersten spricht sich der Verfasser selbst (S. 219) folgendermaßen aus:

„Während wir im vorhergehenden Abschnitt das Werk der Erziehung vorzugsweise nach seinen Aufgaben, d. h. nach den im Subjekt begründeten Erziehungsbedürfnissen ins Auge faßten, handelt es sich nunmehr um die Darstellung der Lösung dieser Aufgaben, d. h. um die Erörterung der Auswahl und Anwendung derjenigen Mittel, durch welche die Erziehungsbedürfnisse befriedigt und die Erziehungs-zwecke erreicht werden. Die Auswahl der Erziehungsmittel hat sich nach den Erziehungs-zwecken und in letzter Instanz nach dem obersten Zweck zu richten; die rechte Anwendung derselben ist hingegen bedingt durch den Gang der subjektiven Entwicklung, an welche sich die Erziehung in der Form der Mittel möglichst innig anzuschließen hat. Ein damit verbundener, weiterer Unterschied zwischen der früheren und der nachfolgenden Darstellung des Erziehungs-werkes liegt darin, daß wir dort die verschiedenen Seiten der im Subjekt zu bildenden Kraft, hier aber die Befriedigung der Totalität sämtlicher Erziehungsbedürfnisse einer bestimmten Alter- und Entwickelungs-stufe zum Gegenstand haben. Da der Geist, die Vernünftigkeit, wie früher nachgewiesen worden, das allein wahrhafte Erziehungsmittel ist, anfangs aber dem Böglung äußerlich gegenübersteht, so hat das System der Erziehung zu zeigen, wie derselbe in successiver Auseinanderfolge zum innern Eigenthum des Böglings wird und ihn dadurch selbst mündig, d. h. frei macht.“

Indem dieser Anföndigung gemäß die das Mittelglied des ersten Abschnittes bildenden Mittel der Erziehung zum obersten Eintheilungsgrunde des dritten Abschnittes erhoben werden, welchem Zwecke, Methode und Elemente sich jeweilen unterordnen, kommen die verschiedenen vorher analysirten Momente des Ganzen in lebendigen Flusß und stellt sich uns eine Gliederung dar, welche bei regelmäßigem Wechsel der Trichotomie und Dichotomie schon durch ihre ungesuchte Symmetrie sich als eine mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und Strenge aus dem Grundbegriff entwickelte ankündigt. — Nur an einer Stelle, bei der den Schluß des Ganzen bildenden Eintheilung der „Unterrichtsgegenstände im Besondern“ in ideale Fächer, reale Fächer und Fertigkeiten finden wir die logische Strenge gelockert, indem die einander beigeordneten Eintheilungsglieder als verschiedene Eintheilungsgründe hervorgehen. Wir dürfen aber hierin nicht etwa eine Nachlässigkeit, sondern vielmehr ein mit vollem Bewußtsein einer fäßlichen Uebersicht dargebrachtes Opfer erblicken. Spricht doch der Verfasser selbst (S. 286) in Betreff der durch Nägeli begründeten und durch Thomas Scherr verbreiteten Eintheilung des Bildungsgebietes in ein elementares, reales und ideales das theoretische Bedenken aus, daß es außer dem realen und idealen kein drittes neues Gebiet giebt, indem aller Unterrichtsstoff entweder realer oder idealer Art ist.

In Betreff der Ausführung des wohl durchdachten und

angelegten Planes ist rühmend hervorzuheben, daß der Verfasser die ebenso schwere und darum nicht gerade allgemeine als besonders für ein Handbuch unerlässliche Tugend der Selbstbeherrschung redlich geübt hat. Närherer Prüfung kann es nicht entgehen, daß er, eingedenk des Goethe'schen Spruches: „in der Beschränkung zeigt sich erst der Meister,“ eine erkleckliche Klasse des ihm zur Verfügung stehenden Stoffes entweder ganz zurück behalten oder nur eine knappe Auswahl des Besten und Wesentlichsten mitgetheilt hat und daß überhaupt hinter dem ganzen Buche mehr Arbeit steht, als der Leser bei oberflächlichem Hinblick merken mag. Sind gewisse Abschnitte mit größerer Ausführlichkeit behandelt als die meisten andern, so haben wir dies durchaus nicht als tadelnswerte Unebenheit zu bezeichnen, sondern aus der verschiedenen Natur der Gegenstände zu erklären. So ist namentlich die einläßlichere Behandlung des Sprachunterrichtes durch die hervorragende Wichtigkeit und Schwierigkeit, den weiten Umfang und reichen Inhalt dieses Faches sowie durch die Thatsache, daß über Zweck und Umfang, Mittel und Methode desselben die Ansichten noch am wenigsten abgeklärt sind und noch gar weit auseinandergehen, durchaus gerechtfertigt.

Die sprachliche Darstellung kennzeichnet sich der Natur des Gegenstandes gemäß vorwaltend durch die Klarheit, Bestimmtheit und Bündigkeit des Lehrstils, während die innige Liebe, mit welcher der Verfasser seinen Gegenstand behandelt, es zugleich an Lebendigkeit und Wärme nicht fehlen läßt. — Ist es solchen Vorzügen gegenüber noch gestattet, minder wichtige Einzelheiten missbilligend zu erwähnen, — so sei nur auf einige entbehrliche Fremdwörter hingewiesen (z. B. Negation S. 163, präcisen S. 170, Depression S. 173, participiren S. 276).

Ueber das Verhältniß seines Buches zu der vorhandenen pädagogischen Literatur äußert sich der Verfasser selbst im Vorwort dahin, daß das Beste derselben Berücksichtigung gefunden habe und daß er Vieles den Schriften von Rosenkranz, Erdmann, Grube, Waiz, Beneke, Gräfe, Palmer, Scherr u. a., insbesondere auch seinem Freunde Grunholzer verdanke. Auch hat er manche Stellen derselben wörtlich citirt, um dadurch auch auf die Literatur hinzuweisen und zu weitern Studien anregen zu können. Dabei müssen wir aber das Merkmal der Selbständigkeit, auf welches er selbst Anspruch zu haben glaubt, ihm ohne weitere Beschränkung zu erkennen. Und zwar hat er nicht bloß Fremdes sorgfältig geprüft und nach freier, lebendiger Ueberzeugung das Beste davon behalten: er hat wirklich auch auf Grund eigener Forschung und Erfahrung die Erziehungslehre in nicht unwesentlichen Punkten gefördert. Ebenso unbefangen und besonnen in seinem Urtheil als frei von jener schriftstellerischen Eitelkeit, welche immer bereit ist, das Kind mit dem Bade auszuschütten, geht Küegg vorwaltend und mit bestem Erfolg darauf aus, zwischen extremen Ansichten zu vermitteln und schroffe Gegensätze in einer höhern Wahrheit aufzuheben. Beispiele dieses acht wissenschaftlichen Verfahrens finden sich namentlich S. 209 (Hebung des Widerspruches zwischen Determinismus und Indeterminismus), S. 254 (Beurtheilung der abweichenden Ansichten über die allgemeine Vorschrift), S. 257 (über die Strafe), S. 263 (über die Belohnung), S. 277 ff. (über die Eintheilung der Unterrichtsmittel). Auf eine zusammenhängende und einläßliche Darlegung des Inhaltes muß die gegenwärtige Besprechung verzichten. Ihr Zweck war nur, zu einem ernstlichen Studium des trefflichen Buches anzuregen. Wo aber dieser Zweck erreicht wird, da wird sicherlich auch das hier gespendete Lob gerechtfertigt erscheinen.

Mittheilungen.

Bern. Wir machen unsere Leser auf zwei beachtenswerthe, kürzlich erschienene Broschüren pädagogischen Inhalts aufmerksam:

1) **Der Schulorganismus in der Stadt Bern.** Eine Anregung. Vorerst werden die Ausgabenbüdget der Städte Zürich und Bern zusammengestellt und verglichen. Danach hat Zürich ein Schulbüdget von Fr. 227,151, wovon die Stadt aus eigenen Mitteln Fr. 196,539 zu decken hat. Hieran werden ca. Fr. 140,000 durch eine Steuer von 0,85 pro mille bestritten. — Die Ausgaben der Stadt Bern für Primar- und Sekundarschulen betragen Fr. 99,980 oder 0,56 pro mille, die ganze Gemeindesteuer 1 pro mille. Während also Zürich mit einer Bevölkerung von 20,000 Seelen für Schulzwecke gegen Fr. 200,000 aufbringt, leistet die Einwohnergemeinde Bern mit 29,000 Seelen für dieselben nur circa Fr. 100,000, während sie nach dem Maßstab von Zürich ca. Fr. 300,000 zu leisten hätte. Zu diesen Gemeindeopfern kommen in Bern noch an Staatsbeiträgen und Schulgeldern zusammen Fr. 86,212. Die Eltern allein bezahlen $\frac{1}{8}$ der Gesamtkosten, in Zürich dagegen nur $\frac{1}{10}$. Ein Vater in Zürich, welcher 5 Kinder in die besten öffentlichen Volksschulen schickt, bezahlt für dieselben im Ganzen jährlich Fr. 66, in Bern, wenn er sie alle in gute Schulen schicken will, für ein einziges ungefähr so viel. — In Bezug auf die Gliederung der Schulanstalten wird darauf hingewiesen, daß in Zürich die Primarschule mit den höhern Schulen in organischem Zusammenhang steht, so zwar, daß alle Schüler vom 6. bis zum 12. Altersjahr die Primarschulen besuchen und erst dann in die höhern Schulen oder in die Ergänzung- und Sekundarschule übergehen. In Bern besteht dieser Zusammenhang nicht. Primarschule und die öffentlichen höhern Schulen sind Parallelanstalten ohne Wechselbeziehung (Kantonsschule, städtische Realschule, burgerliche Mädchenschule, Einwohner-Mädchen- schule, neue Mädchenschule). Die Kantonsschule hat ihre eigene Vorbereitungsanstalt: die Kantonselementarschule, die einzige Anstalt dieser Art. Zur Befestigung der gerügten Uebelstände werden folgende Verbesserungen vorgeschlagen, resp. in Anregung gebracht: 1. Die Kantonsschule soll die Fortsetzung der städtischen Schulen sein, nicht Parallelanstalt derselben in ihren untern Klassen. Bei normalen Verhältnissen soll dieselbe keines besondern Unterbaues — Kantonselementarschule und Progymnasium — bedürfen; dagegen sollen 2. die Primarschulen in der Weise gehoben und vermehrt werden, daß dieselben auch die Vorbereitung auf die Kantonsschule wie auf die übrigen höhern Schulanstalten der Stadt übernehmen können. 3. Umbildung der städtischen Realschule in eine Sekundarschule, vorläufig wenigstens in der Weise, daß der bis jetzt obligatorische Unterricht in den alten Sprachen an derselben facultativ erklärt und die Schulgelder herabgesetzt werden. 4. Verschmelzung der burgerlichen und Einwohner-Mädchenschule, resp. Uebernahme derselben durch die Gemeinde. 5. Wegfallen der besondern Elementarklassen neben der Primarschule. Anschluß der höhern Schulen an das 4te Schuljahr der Primarschule und möglichste Herabsetzung der Schulgelder an den höhern Schulen. Diese Vorschläge und Anregungen werden eingehend begründet. — Die angeregten Reformen würden von der Gemeinde ein finanzielles Opfer von Fr. 176,880, d. h. eine Erhöhung der gegenwärtigen Gemeindesteuer von 1 auf $1\frac{1}{2}$ pro mille erfordern. „Aber dagegen welche Erleichterung in Bezug auf die Schulgelder! Welche neuen Aussichten für

alle Primarschüler, welche Talente besitzen! Welcher neue Wetteifer zwischen den begabten Kindern aller Volksschulen und welcher daraus entspringende Gewinn für die Stadt!“

2) „Beleuchtung und Reformvorschläge betreffend das Bieler Schulwesen,“ von J. Häuselmann, Präsident der Primarschulkommission, auf Beschluß des Gemeinderaths herausgegeben. Diese Schrift verfolgt in Bezug des Bieler Schulwesens ein ähnliches Ziel, wie die oben genannte für die Stadt Bern. — Der erste Theil der Broschüre enthält eine ruhige, nach unserer Kenntniß der dortigen Verhältnisse durchaus wahre Kritik der gegenwärtigen Schulzustände Biels. Hierauf fußend bringt dann der zweite Theil die Reformvorschläge mit genauem Nachweis der daraus sich ergebenden finanziellen Folgen. Die Hauptreform bestünde in Verschmelzung der Einwohner- und Bürgerschule (Privatanstalt, die aus burgerlichen Mitteln unterhalten wird), Erstellung eines einheitlichen Schulwesens, dessen Glieder organisch in einander greifen würden. Die durch diese Reorganisation von der Gemeinde geforderten finanziellen Mittel würden die bisherigen nicht übersteigen. Dagegen hätte in Folge Einreihung der Bürgerschule in den Komplex der öffentlichen Schulen der Staat einen erhöhten Beitrag zu entrichten. Wir wünschen dem mit pädagogischer Einsicht verfaßten Schriftchen den besten Erfolg!

— Die Berliner „Monatsblätter“ enthalten von sachkundiger Hand eine sehr günstige Beurtheilung von Hutters Zeichnungswerk, der wir folgende Stelle entnehmen:

„Wir können nicht unterlassen, der Ausführung des Ganzen unsern Beifall auszusprechen. Wir kennen für Volksschulen kein anderes Werk mit so zweckmäßig und verständig geordnetem und reichhaltigem Material; wir vermissen nichts, was diesen Schulen nöthig ist. Hin und wieder findet sich wohl eher eine Vorzeichnung, welche hätte fehlen können. Die Ausführung ist, neben der schon anerkannten Sorgfalt, mit einer gewissen Dernheit geschehen, welche hier am rechten Orte ist. Auch spielt die Schattirung mit Recht eine Nebenrolle und ist, wenn angewendet, mit einer urwüchsigen Kraft durchgeführt, welche ihr Widerpiel an den an Arbeit gewöhnten Händen der Kinder des Landvolkes findet.“

„In Summa gestehen wir, daß uns der Verfasser große Achtung vor seinem Talente, seiner Einsicht und seinem Takte einschlägt. Und doch, so sehr wir für das ganze Werk eingenommen sind, können wir den Einwand nicht zurückhalten, daß die Zeichnungen in Form von Wandtafeln für die Volksschulen noch viel mehr geeignet wären, als in der gebotenen Form. Und siehe da! Der Herr Verfasser hat das selbst gefunden, denn er giebt nach Beendigung des ganzen Werkes als Beigabe 25 Wandtabellen, deren Figuren Vergrößerungen ausgewählter Vorbilder der ersten drei Hefte darstellen. Die Tabellen sind so vortrefflich ausgeführt, wie die Tafeln der Hefte; aber leider ermangeln sie der nöthigen Größe. Dies ist um so mehr zu bedauern, als Herr H. ihre Verwendung in den (oft übermäßig gefüllten!) Volksschulklassen wünscht und befürwortet; man unterrichte sich von den triftigen Gründen, welche dieser einsichtige Lehrer für den Gebrauch des „eigentlichen Vorbildes“ vorbringt.“

„Obgleich wir lebhaft gewünscht hätten, daß die zehn Hefte des „Zeichenunterrichts“ sämmtlich in Form von Wandtafeln erschienen wären, so kennen wir doch, davon abgesehen, keine Zeichnungen, welche nach Inhalt und Form dem Zwecke der Volksschulen vorzüglicher dienten, als die des Herrn Hutter.“

— Münchener Buchse. Der „Educateur“ giebt in Nr. 5 ein Resümee von den Angriffen auf das hiesige Semi-

nar. Es heißt darin unter Anderm: „Die bernische Landeskirche, welche die heilige Schrift als das Fundament des Glaubens anerkennt, erhebt sich gegen einen Unterricht, welcher dieses Fundament umwirft.“ Damit glaubt der „Educateur“ die Sachlage klar und richtig gezeichnet zu haben, während er dieselbe in Wirklichkeit sehr oberflächlich und einseitig auffaßt und darstellt. Wenn der Verfasser seiner Zeilen den Leitsfaden des Hrn. Langhans aufmerksam und unbefangen gelesen hätte, so würde er sich überzeugt haben, daß es sich ganz und gar nicht darum handelt, „das Fundament der bernischen Landeskirche umzuwerfen“, sondern vielmehr darum, das erschütterte Fundament wieder neu zu befestigen. Wenn ferner der „Educateur“ in dem nämlichen Artikel mit einem gewissen Behagen auf die Einigkeit hinweist, welche in der romanischen Schweiz in Bezug auf religiöse Fragen herrsche, dagegen den Kanton Bern derselben als abschreckendes Beispiel der Verfahrensheit hinstellt, so ist dagegen beim Lichte betrachtet dort die Sache nicht halb so glänzend und hier bei Weitem nicht so schlimm bestellt, wie man nach dem „Educateur“ vermuthen könnte. Den bernischen Jura, wo zuerst der Sturmlauf gegen das paritätische Seminar begann, wird doch der „Educateur“ wohl auch zur „romantischen Schweiz“ zählen?

— M ü n c h e n b u c h s e e . Nr. 6 der „Zeitstimmen“ enthält zur Ergänzung eines früheren Artikels eine sehr einläufige und gründliche Beleuchtung des „Leitsfaden“ von Pfarrer Langhans, wie der Angriffe der beiden Herren Güder und Zellenberg. Verfasser dieser trefflichen Abhandlung ist Herr Diacon Hirzel in Zürich. Wir citieren hier nur die Schlusstelle derselben. Sie lautet:

„D es ist eine schöne Stunde, welche der freien Theologie in der Kirche Berns durch diesen Kampf, den sie nicht suchte, geschlagen hat. Die Leistung von Langhans ist so gediegen, religiös, wie wissenschaftlich so fundamentirt, so wenig nach irgend einer Seite eine Blöße sich gebend, daß es eine reine Freude ist, fest auf ihr und zu ihr stehend die Gegner wider sie anrennen und abprallen zu sehen. Wie es sich aber am mindesten um persönliches Siegen oder Unterliegen, sondern am meisten um den Sieg der Wahrheit in der Gemeinde, im Volke handelt, so geziemt es allen Freisinnigen, in Wort und Schrift und That das Ihrige zu diesem Siege beizutragen. Das Nächstliegende ist: Man verschaffe dem Buche von Langhans und der von ihm zu erwartenden Vertheidigungsschrift die weiteste Verbreitung im Volke. Es wird damit ein guter Same in den empfänglichen Boden der Gegenwart ausgestreut sein und daraus eine reiche Ernte geistesklaren, aufrichtigen, lebendigen Christenstumes und erneuerter Liebe zur Bibel hervorgehen.“

— M ü n c h e n b u c h s e e . In Betreff der Anfechtungen des Religionsunterrichts im Seminar sind uns von mehreren ausgetretenen Böglingen der Anstalt warm und würdig gehaltene Buschriften zugekommen. Diese jungen Männer stehen entschieden für ihren Lehrer und den erhaltenen Religionsunterricht ein. Wir verdanken ihre Kundgebungen freundlich, ohne für den Augenblick in diesem Blatte davon Gebrauch zu machen, und werden vor der Hand den weiteren Verlauf der Sache abwarten.

— S e e l a n d . Unterm 22. März hat die Kreissynode des Amtes Nidau einmütig eine Zustimmungs- und Aufmunterungsadresse an Hrn. Langhans, Religionslehrer am Seminar zu Münchenbuchsee, beschlossen.

— In Wierenwyl, Kirchq. Napperswyl lebt und wirkt einer der ältesten und würdigsten Schulveteranen des Kantons. Lehrer Jakob wird dort am 3. April nächstthin sein fünfzigstes Schlegamen abhalten. Zur Stunde noch wirkt

der wackere Siebenziger mit ungebrochener Kraft und jugendlicher Frische in der Schule. Zwei Söhne sind im gleichen Berufe thätig; der Eine als Lehrer am Progymnasium in Biel, der Andere als Musterlehrer am Seminar zu Münchenbuchsee. Möge der Himmel dem würdigen Lehrergreise noch lange Gesundheit und Kraft schenken!

Frankreich. Im „Siecle“ wird, bei Gelegenheit der Parlamentverhandlungen über den Primarunterricht, die Anzahl der schulpflichtigen Kinder, welche keine Schule besuchen, auf 800,000 angegeben. Die „Partie“ reducirt diese Zahl auf 200,000, indem sie sich auf den amtlichen Bericht des Unterrichtsministers stützt. Nach Hr. Duruy besuchen 4 Millionen Kinder die öffentlichen Schulen. 200,000 gehen in gar keine Schule. Da in Frankreich kein Schulzwang besteht, so mögen wohl von den in den Schullisten eingeschriebenen Kinder 600,000 und wahrscheinlich noch mehr den Unterricht so nachlässig besuchen, daß man sie gar nicht als Schulbesucher rechnen kann. Die ganze Controle in den französischen Gemeinden über den Schulbesuch besteht darin, daß der Ortsgeistliche am Neujahr die Namen derjenigen Haushaltungen von der Kanzel verliest, welche ihre Kinder nachlässig oder gar nicht zur Schule schicken. Das thun jedoch nur diejenigen Geistlichen, welche sich für die Schule interessiren; vielen derselben ist es aber erwünschter, wenn ihnen die Bauern Wein und Speckseiten, als wenn sie die Kinder in die Schule schicken. Die von den Dörfern und den Kantonalspektoren eingesandten Schulberichte sind ganz unzuverlässig; der französische Landmann ist grenzenlos unwissend.

Verschiedenes.

Wir lesen in einem öffentlichen Blatte folgende Darstellung:

„In Bayern besteht bekanntlich das sogenannte Institut der „englischen Fräulein“, eines Frauenordens. Das Mutterkloster befindet sich in dem Lustschloß Nymphenburg bei München, und als lebhaft die Wahl einer General-Oberin vorgenommen wurde, fanden sich nicht weniger als vierzig Oberinnen der verschiedenen im Lande befindlichen Klöster ein. Diese alle haben — nach welchem Gefege, ist unbekannt — die weibliche Erziehung an sich gerissen und in Nymphenburg allein sind 200 Böglinge untergebracht. Von Staatswegen sind dort Freiplätze eingerichtet, und das Ministerium Pfadten hält mit diesen Klosterfrauen ganz entschiedene Freundschaft. Sonst wäre eine solche unkrautartige Ausbreitung auch nicht denkbar. Um ein Beispiel von der in derartigen Anstalten beliebten Erziehungs-methode aufzustellen, theilen wir mit, daß in Nymphenburg die Böglinge am Sonntage Hochamt, Predigt, dann noch eigens eine Messe und Vesper anhören müssen, also fast vier Stunden in der Kirche zu zubringen haben. Recreation heißt man dort, wenn die eine Hälfte der Böglinge im Zimmer auf- und abgehen darf, während die andere in den Bänken ruhig sitzen und warten muß, bis ihre Zeit zum Gehen ebenfalls kommt; dann folgt die Ablösung: wer zuerst gehen durfte, muß jetzt sitzen, und umgekehrt. Kein Brief kann den Eltern von der traurigen Lage ihrer Kinder während des Jahres Aufklärung geben; denn jeder Brief wird von den Klosterfrauen erst gelesen, und erst mit ihrer Erlaubniß darf er der Heimath zuwandern. Man sollte nicht denken, daß eine derartige Erziehungs-methode in unserer Zeit noch möglich wäre, und doch sympathisirt die Staatsregierung mit dieser Kinder-Tortur und freut sich der daraus hervorgehenden Jugend, deren geistige Bildung noch dazu durchschnittlich weit hinter jener zurückbleibt, die wir an den Böglingen anderer Institute zu beobachten oft Gelegenheit haben. Wir denken, es liege im Interesse des Landes und seiner Bewohner, gegen solche Verziehungsanstalten entschieden aufzutreten.“

(Fortsetzung folgt in der Beilage.)

Beilage zur „Neuen Berner-Schulzeitung“ Nr. 13.

Samstag, den 31. März 1866.

Bur Beachtung.
Wir machen sämtliche Lehrer, sowie Jeden, der sich um die Entfaltung des Christenthums in seinen Licht- und Schattenseiten interessirt, mit Vergnügen aufmerksam auf ein baldigst erscheinendes Werk: „Christliche Confessionen und Sekten“, von Herrn Lehrer Johann Pfister in Belp verfaßt als Arbeit für die Kreissynode Seftigen, der sie in mehreren Sitzungen vorgetragen wurde, und die auch den Verfasser zur Herausgabe im Druck veranlassen konnte. Die Confessionen und Sekten werden in ihrer Entstehung, nach ihrer Ursachen und Dogmen, nach ihrer äußern Erscheinungsform u. s. w. geschildert, charakterirt und, so weit es sich thun ließ, im Zusammenhang aneinander gereiht. Weder Weitschweifigkeit, noch Oberflächlichkeit, — weder subjektive Vorurtheile, noch Mangel an Interesse und Wärme dürfen der Arbeit vorgeworfen werden; sie ist mit Ernst, Gewissenhaftigkeit und Fleiß, und mit Benutzung dahinschlagender guter Werke verfaßt. Wir dürfen dieses Urtheil mit Recht abgeben, da wir nicht nur die Vorträge angehört, sondern das Manuscript, nachdem es die letzte Feile erhalten, ganz durchgelesen haben. Das Werk erscheint im Selbstverlage des Verfassers, und zu sehr billigen Preise, da keinerlei Spekulation mit der Herausgabe verbunden werden soll. Es steht zu erwarten, daß sämtliche Lehrer das Werk eines Primarlehrers freudig begrüßen werden; sowie auch die Herren Geistlichen und andere Gebildete zahlreich durch Bestellungen ihre Theilnahme an einer so nützlichen, ja geradezu Bedürfniß gewordenen Arbeit bezeugen wollen.

Andere Zeitschriften werden höflichst ersucht, von dieser Mittheilung Notiz nehmen zu wollen.

Der Präsident der Kreissynode Seftigen.

Lehrerseminar in Münchenbuchsee.

Die diejährige Prüfungen sind folgendermaßen festgesetzt worden:

a. Promotionsprüfung der Unter- und Mittelklasse; Mittwoch, den 18. April, von 8 Uhr Morgens an;

b. Patentprüfung: 1) Aufsatz und Zeichnen den 18. April; 2) mündliche Prüfung den 19. und 20. April;

c. Oeffentliche Schlussprüfung: Montag den 23. April;

d. Aufnahmeprüfung: den 25., 26., und 27. April.

Bern, den 15. März 1866.

Namens der Erziehungsdirektion,
der Sekretär:
Ferd. Häfelen.

Auf den mit dem 7. Mai an der Einwohner-Mädchen- schule in Bern beginnenden neuen Lehrkurs sind einige Freistellen, zur Bildung von Primarlehrerinnen an der Fortbildungsschule dieser Anstalt durch die Erziehungsdirektion zu vergeben.

Bewerberinnen sind eingeladen, ihre Eingaben nebst den vom Gesetz vorgeschriebenen Zeugnissen spätestens bis 15. April bei der Erziehungsdirektion oder bei dem Kassier obiger Schule, Herrn Gemeinderath Forster, Marktgasse Nr. 71, einzureichen.

Bern, den 16. März 1866.

Namens und im Auftrag der Schulkommission,
der Sekretär:
Reich.

Wiederholungs- und Fortbildungskurs für Sekundarlehrer des Kantons Bern.

Dieselben Herren Sekundarlehrer des Kantons Bern, welche fest entschlossen sind, in den von der hohen Regierung bedingungsweise festgestellten dreiwöchentlichen Wiederholungs- und Fortbildungskurs, der im nächsten Herbst abgehalten werden soll, als wirkliche Theilnehmer einzutreten, werden ersucht, sich dafür in einer bindenden Form bis zum 1. Mai des laufenden Jahres bei der unterzeichneten Stelle zu melden. Dabei ist noch zu bemerken:

1. Der erwähnte Wiederholungs- und Fortbildungskurs für Sekundarlehrer soll, sofern sich mindestens zwanzig Theilnehmer dazu finden, in der zweiten Hälfte des Monats September und in der ersten Hälfte des Monats Oktober und zwar in Bern abgehalten werden.
2. Dieser Wiederholungs- und Fortbildungskurs wird sich auf die Unterrichtsfächer Chemie, Physik, Mineralogie, Französisch und technisches Zeichnen und zwar in der Ausdehnung erstrecken, daß für Chemie 34 Unterrichtsstunden, für Physik und Mineralogie je 18 Stunden, für Französisch 12 bis 13 Lektionen und für technisches Zeichnen 30 bis 45 Unterrichtsstunden zur Verwendung kommen, wobei angenommen wird, daß der Nachmittag des Samstags für allfällige Exkursionen frei bleibt.
3. Der Staat gewährt für diesen Wiederholungs- und Fortbildungskurs, der in dem Sinne der ursprünglichen Herren Petenten sich halten wird, völlig freien Unterricht.
4. Alle übrigen Kosten, namentlich auch die des persönlichen Unterhalts, haben die Herren Theilnehmer selbst zu bestreiten.

Bern, den 25. März 1866.

Der Sekundarschulinspektor:

Dr. Fr. Beizmann.

Publikation.

Die diesjährige Frühlingsprüfung der **Sekundarschule in Uetligen** findet statt: Donnerstag den 12. April, von Nachmittags 1 Uhr an, und Freitags den 13. April, von Morgens 8 Uhr an im Schulhause alda. Eltern, Lehrer und Schulfreunde werden zum Besuche freundlich eingeladen.

Das neue Schuljahr beginnt Montags den 30. April. Diejenigen Eltern, die gesonnen sind, Kinder in unsere Anstalt treten zu lassen, werden ersucht, dieselben bis dahin bei dem Präsidenten der Sekundar-Schulkommission, Herrn Pfarrer Grüter, oder bei den Lehrern anzumelden. Weniger bemittelte Eltern machen wir darauf aufmerksam, daß einige Halbfreistellen vergeben werden können. Die Aufnahmeprüfung findet am 30. April, Morgens 8 Uhr, statt.

Uetligen, den 21. März 1866.

Die Sekundar-Schulkommission.

Anzeige.

Bei Unterzeichnetem sind, nebst allen möglichen in sein Fach einschlagenden Papier-Artikeln, von nun an zu haben: Gebundene und rohe Schulrödel für 40 und 80, und Arbeitsschulrödel für 25 und 50 Schüler.

F. Binz, Buchbinder,
in Burgdorf.

Programm

für die

Prüfungen am Seminar zu Münchenbuchsee.

A. Promotionsprüfung.

Mittwoch, den 18. April.

Unterklasse. Mittelklasse.

8—9	Religion (Langhans)	Mathematik (Jff)
9—10	Mathematik (Jff)	Psychologie (Rüegg)
10—11	Deutsch (Reber)	Religion (Langhans)
11—11½	Geschichte (König)	Naturgeschichte (Wyß)
11½—12	Naturgeschichte (Wyß)	Geschichte (König)
2—3	Französisch (König)	Deutsch (Wyß)
3—3½	Anthropologie (Rüegg)	Geographie (Langhans)
3½—4	Geographie (Langhans)	Naturlehre (Jff)
4—4½	Naturlehre (Jff)	Musik (Weber)
4½—5	Musik (Weber)	Französisch (König)

B. Schlussprüfung der Oberklasse.

Montag, den 23. April.

8—9 Religion (Langhans)

9—10 Pädagogik (Rüegg)

10—11 Deutsch (Wyß)

11—12 Mathematik (Jff)

12—12½ Geographie (Langhans)

2—2½ Französisch (König)

2½—3 Naturlehre (Jff)

3—3½ Geschichte (König)

3½—4½ Musik (Weber)

C. Patent- und Aufnahmeprüfung.

Die schriftliche Patentprüfung der austretenden Böglinge ist auf den 18., die mündliche auf den 19. und 20. April, die Aufnahmeprüfung für die neue Promotion auf den 25. und 26. April festgesetzt.

Eltern, Lehrer und Schulfreunde werden zur Theilnahme an diesen Prüfungen, insbesondere an der Schlussprüfung vom 23. April höflichst eingeladen.

Münchenbuchsee, den 28. März 1866.

Der Seminardirektor
H. R. Rüegg.

Bildung von Lehrerinnen in Bern.

Anmeldungen neuer Schülerinnen zur Erlernung des Berufes einer Erzieherin und Lehrerin in der Einwohner-Mädchen-Schule in Bern nimmt bis zum 25. April nächsthin, unter Vorweisung des Lauf- und Impfscheines und einer selbstverfassten schriftlichen Darstellung des bisherigen Lebens- und Bildungsganges, entgegen der Kassier der Anstalt, Herr Gemeinderath Forster-Mommel. Aufnahmeprüfung den 7. Mai Morgens 8 Uhr im Schulgebäude auf dem Kornhausplatz Nr. 45. Anfang des Lehrkurses Dienstag den 8. Mai.

Für gute und billige Kostorte sorgt Herr Schulvorsteher Frölich, welcher außerdem jede weitere Auskunft ertheilt.

Bern, den 29. März 1866.

Die Schulkommission.

Lehrer, die zum Zweck Studiums der französischen Sprache kürzern oder längeren Aufenthalt in der französischen Schweiz machen wollen, können sich diesfalls wenden an

P. Bürcher
in Colombier.

Anzeige.

Der Unterzeichnete kann auf Anfang des Monats Mai noch einige Böglinge zum Unterricht in den alten Sprachen annehmen. Es wird hiedurch Knaben, welche zum Studiren bestimmt sind und an ihrem Wohnorte nicht Gelegenheit haben, die alten Sprachen zu erlernen, solche geboten. Weitere Auskunft über die Bedingungen zur Aufnahme, das Ziel des Unterrichts und die bisher erreichten Erfolge ertheilen außer dem Unterzeichneten selbst die Herrn Schulinspektor Egger in Aarberg, Pfarrer Ammann in Lohwyl und Schulinspektor Schürch in Worb.

H. Grüter, Pfarrer in Mekirch.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Schüler.	Bef.	Amtsgtg.
1) Epsach, Kirchg. Täuffelen,	Oberschule.	40	Fr. 670	3. April.
2) Auswyl, " Rohrbach,	Oberklasse.	65	" 520	7. "
3) Ursenbach,	Dritte Klasse.	60	" 520	7. "
4) Nessenthal, Kirchg. Gadmen,	Unterschule.	70	" 500	5. "
5) Wallringen,	Oberklasse.	60	" 700	4. "

Einladung.

Bei Behandlung der Frage des Kantonalturlehrervereins hat die Kreissynode Obersimmental beschlossen, Herrn Turninspektor Niggeler um die Herausgabe einer Sammlung passender Turnspiele zu ersuchen, da diejenigen in seiner "Turnschule" als nicht genügend erscheinen. Es wurde der Wunsch nach einer Sammlung ausgesprochen, in welcher die Spiele in vermehrter Auswahl vorhanden wären, namentlich für grössere Schüler.

Lehrerversammlungen, die diesen Wunsch theilen, werden eingeladen, das Gesuch an Herrn Turninspektor Niggeler zu unterstützen.

St. Stephan und Bveisimmen, den 22. Febr. 1866.

Namens der Kreissynode Obersimmental,
der Präsident: Münenberg,
der Sekretär: Jb. Perren.

Bekanntmachung.

Die Kreisschulwartenkurse des Jahres 1866 werden in folgenden Orten, 6 Tage im künftigen April und 6 Tage im Herbst abgehalten:

Für den 1. Forstkreis Obersland	in Brienz.
" 2. " Thun	Wimmis.
" 3. " Bern (Amtsb. Bern, der Ort wird vom Forstamt bekannt gemacht wird.)	
" 4. " Emmenthal	in Fraubrunnen und
" 5. " Seeland	" Nidau.

Die betreffenden Forstämter werden die Zeit der Abhaltung auf dem Wege öffentlicher Bekanntmachung genauer bezeichnen.

Die Bannwarte von Gemeinden und Corporationen, welche den ganzen Kurs im Frühling und Herbst ohne Unterbrechung mitmachen, erhalten einen Kostenbeitrag von Fr. 10.

Die Theilnahme an diesen Kursen steht Federmann frei. Alle Anmeldungen sind an das betreffende Forstamt zu richten.

Bern, den 6. März 1866.

Der Direktor der Domänen und Forsten:

Webert.

Bur Beachtung!

Inserate, Bestellungen und Reklamationen betreffend die Neue "Schul-Ztg." sind zu adressiren an: Hrn. Oberlehrer Minnig, Neuengasse in Bern.